



Egerkingen

Vielseitig. Zentral.

Einwohnergemeinde Egerkingen

Einladung zur Budget- Gemeindeversammlung

Montag, 16. Dezember 2024, 19.30 Uhr
im Gemeindesaal
der Mehrzweckanlage Mühlematt

**Bericht und Anträge
des Gemeinderates**

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein zur Budget-Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den Bericht und die Anträge des Gemeinderates. Vom 6. – 16. Dezember 2024 liegen die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Diese können in gedruckter Form bezogen werden und sind gleichzeitig auf www.egerkingen.ch digital verfügbar. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 kann während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung keine Unterlagen abgegeben werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN
Der Gemeinderat*

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	Seite	3
Bericht und Anträge des Gemeinderates	Seiten	4 – 23
Budget 2025 der Erfolgsrechnung Zusammenzug	Seite	24
Budget 2025 der Erfolgsrechnung Übersicht	Seiten	25 – 27
Budget 2025 der Investitionsrechnung Übersicht	Seiten	28 – 31

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Investitionsvorhaben «Neubau Reservoir Holzbünten»
Kreditbedarf CHF 3'800'000.–: Vorlage und Genehmigung
3. Investitionsvorhaben «Ersatz Wasserleitung Bühlstrasse»
Kreditbedarf CHF 600'000.–: Vorlage und Genehmigung
4. Zweckverband Abwasserreinigung Gäu: Genehmigung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 21.11.2024 zum neuen Reglement für den Investitions- und Betriebskostenverteiler mit Inkrafttreten per 01.01.2025
5. Teilrevision des Abfallreglements und der Gebührenordnung zum Abfallreglement per 01.01.2025:
 - 5.1 Redaktionelle Änderungen im Abfallreglement, nachdem die KEBAG AG ihren Firmennamen per 01.07.2024 zu kenova AG geändert hat: Genehmigung
 - 5.2 Anpassung von § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung zum Abfallreglement: Erhöhung der Grundgebühren für Privathaushalte, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Betriebe; Erhöhung der Mengengebühren für Grüngut-Einzel- und Grüngut-Jahresvignetten; Änderung in der Marginalie von § 2 Abs. 2: Genehmigung
6. Finanzplan 2025–2029 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Orientierung
7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung
 - 7.1. Erfolgsrechnung
 - 7.2. Investitionsrechnung
 - 7.3. Spezialfinanzierungen
 - 7.4. Festlegung des Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal analog dem solothurnischen Staatspersonal
 - 7.5. Festlegung der Steuerfüsse für Natürliche und Juristische Personen
 - 7.6. Festlegung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7.7. Ermächtigung an den Gemeinderat, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
8. Budget 2025 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme
9. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu: Genehmigung der Totalrevision der Statuten mit Inkrafttreten per 01.01.2025
10. Präsentation des Ergebnisses der Bevölkerungsumfrage
11. Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin

2. Investitionsvorhaben «Neubau Reservoir Holzbünten», Kreditbedarf CHF 3'800'000.–: Vorlage und Genehmigung

Nach der generellen Wasserversorgungsplanung GWP aus dem Jahr 2017 hat die Einwohnergemeinde Egerkingen die heutigen Reserven an Brauch- und Löschwasser zu vergrössern. Entsprechend ist in der Planung im bestehenden Reservoir Flüematt rund eine Verdoppelung der Speicherkapazität vorgesehen.

Da auch die Gemeinde Oberbuchsiten zu diesem Zeitpunkt einen Ausbaubedarf der Wasserversorgung aufwies, musste gemäss den Forderungen der GWP in einem ersten Schritt ein mögliches gemeinsames Projekt ins Auge gefasst werden. Mit einer Machbarkeitsstudie wurde in der Folge die technische Machbarkeit einer gemeindeübergreifenden Lösung sowie die Kostenfolge in verschiedenen Varianten geprüft. Die Studie endete mit dem Fazit, dass keine der vorgeschlagenen Lösungen für eine gemeinsame Wasserspeicherung sowohl für die Gemeinden wie auch den Zweckverband Wasserversorgung Gäu betriebliche und vor allem wirtschaftliche Vorteile gebracht hätte.

Im Sommer 2019 hat die Werkkommission dann die Planungsarbeiten für den Ausbau der Reservoirkapazität der Wasserversorgung Egerkingen aufgenommen. Nach einer durchgeführten Planersubmission hat der Gemeinderat im Januar 2020 die Emch+Berger AG, Solothurn, mit der Erarbeitung eines Vorprojekts beauftragt.

Nach einer Zustandsanalyse des bestehenden Reservoirs Flüematt wurde die mögliche Erweiterung sowie die Zuleitung ins Siedlungsgebiet untersucht. Mit Blick auf das gesamte Netz der Wasserversorgung Egerkingen wurden aber auch Alternativen für einen Reservoirstandort geprüft. So wurden schliesslich zwei Varianten erarbeitet:

- a) Ausbau Standort Flüematt: Neben dem bestehenden Reservoir (Baujahr 1972) wird eine neue Kammer mit 1'250 m³ Inhalt erstellt. Das bestehende Reservoir wird saniert und für die restliche Nutzungsdauer von 15 bis 30 Jahre weiterbetrieben.

Für die Verbindung ins Dorf wird eine neue rund 350 m lange Leitung bis zum Flühloch gebohrt.

- b) Alternativer Standort Holzbünten: Auf dem Grundstück GB Nr. 1921 der Bürgergemeinde Egerkingen, an der Katzenhalde östlich des Siedlungsgebietes, wird eine neue Reservoiranlage erstellt. Dies ist neben dem Steinbruch der einzige Standort, an welchem in Egerkingen ein Reservoir auf der gleichen Höhenlage wie das Reservoir Flüematt möglich ist und damit keine Druckveränderung im Leitungsnetz zur Folge hat.

Das bestehende Reservoir könnte leicht saniert und für die restliche Nutzungsdauer als Gegenbehälter weiterbetrieben werden. Später kann eine zweite Kammer angebaut und das Reservoir Flüematt zurückgebaut werden. Alternativ könnte bereits zu Beginn die gesamte Reservoirkapazität erstellt und das Reservoir Flüematt ohne Weiternutzung direkt stillgelegt werden.

Diese Variante erfordert zusätzliche Leitungsbauten am Versorgungsnetz mit einem Leitungsbau in der Katzenhalde sowie der Vergrösserung der Leitungen in der Telli- und der Bühlstrasse.

Im Vergleich und der Bewertung der beiden Varianten haben sich sowohl die Werkkommission wie auch der Gemeinderat trotz der mit allen notwendigen Werkleitungsbauten rund CHF 1 Mio. höheren Investitionskosten dafür ausgesprochen, ein neues Reservoir am Standort Holzbünten im Vollausbau zu erstellen und das heutige Reservoir Flüematt stillzulegen.

Ein entscheidendes Argument für einen Standort Holzbünten ist die bessere und schnellere Erreichbarkeit des Reservoirs aus dem Dorf. Dies vereinfacht die Betreuung und den Unterhalt für die Wasserversorgung enorm. Mit der Aufgabe der Quellnutzung auf der Flüematt fehlt auch die Standortbindung am bestehenden Reservoirstandort. Ein weiterer Vorteil ist eine kürzere Distanz zum Leitungsnetz im Dorf und damit geringeren Risiken.

Als grösstes Risiko bei einem Standort Flüematt wird nämlich die über 50-jährige Transportleitung ins Siedlungsgebiet und damit die Versorgungssicherheit erkannt. Die bestehende Transportleitung besteht aus einem duktilen Gussrohr DN 300 mm und ist zwischen dem Reservoir und der Kirche St. Martin kaum zugänglich, allfällige Leitungsbrüche könnten nicht repariert werden. Es muss daher eine zweite Transportleitung verlegt werden, welche nicht in konventioneller Bauweise mit offenem Graben realisiert werden kann. Es ist eine Bohrung erforderlich, welche geologisch herausfordernd ist und den Flüemattweiher nicht beeinträchtigen darf.

Der Nachteil bei einem Standort Holzbünten sind die notwendigen Anpassungen am Wasserleitungsnetz. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass sowohl in der Bühlstrasse wie auch der Tellistrasse die Wasserleitungen unabhängig von einem Reservoirbau in nächster Zeit ohnehin saniert werden müssen.

Nach dem erfolgten Variantenentscheid wurden die Planungsarbeiten mit dem nun vorliegenden Bauprojekt weitergeführt. Gleichzeitig wurde die ebenfalls notwendige Nutzungsplanung mit einer Teil-Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) erstellt und von den kantonalen Fachstellen geprüft.

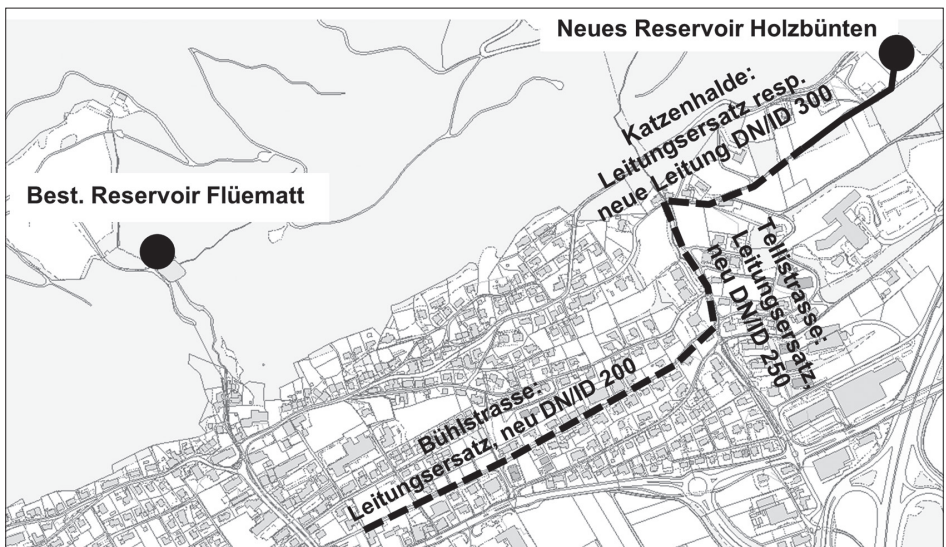


Abbildung: Übersicht Standort und erforderliche Leitungsausbauten

Bauprojekt

Mit dem Reservoir Holzbünten wird das bereits heute im Reservoir Flüematt fehlende Speichervolumen erstellt. Nebst der Vergrößerung der Löschreserve von heute 200 m³ auf die für Industrie und Grossbetriebe erforderlichen 600 m³ wird auch eine genügend grosse Störungsreserve vorgesehen, damit Betriebsstörungen wie z.B. Kurz-Stromausfälle von wenigen Stunden überbrückt werden können. Die Löschwasserversorgung und Versorgungssicherheit werden gegenüber heute deutlich verbessert. Zudem wird mit der

gewählten Variante Reservoir Holzbünten eine dem Stand der Technik entsprechende, gut erreichbare Anlage realisiert, womit der Betrieb und Unterhalt vereinfacht wird.

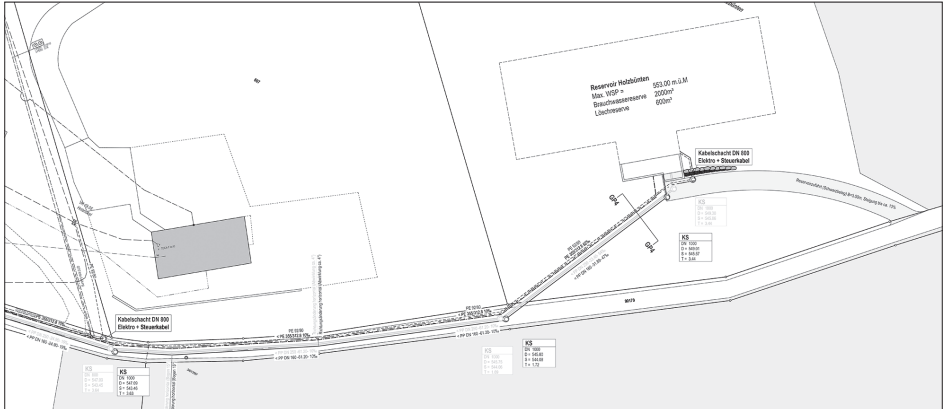


Abbildung: Situationsplan

Die Reservoiranlage besteht aus zwei rechteckigen Wasserkammern und einem vorge-lagerten, rechteckigen Bedienungshaus und wird in Beton ausgeführt. Die Aussenab-messungen der beiden Wasserkammern betragen je 41.00 m x 15.30 m, für das Bedienungs-haus 9.60 m x 6.30 m.

Aus baulichen und betrieblichen Gründen sind die beiden Wasserkammern gleich gross und von gleicher Form und Bauart. Die einzelnen Reservoirinhalte (Nutzinhalt, Störungsreserve und Löscheserve) werden je gleichmässig auf beide Wasserkammern verteilt. Die Wasserkammern werden als wasserdichte Betonkonstruktion in Sichtbeton ausgeführt, ohne weitere Auskleidung. Die Wassertiefe beträgt 4.50 m.

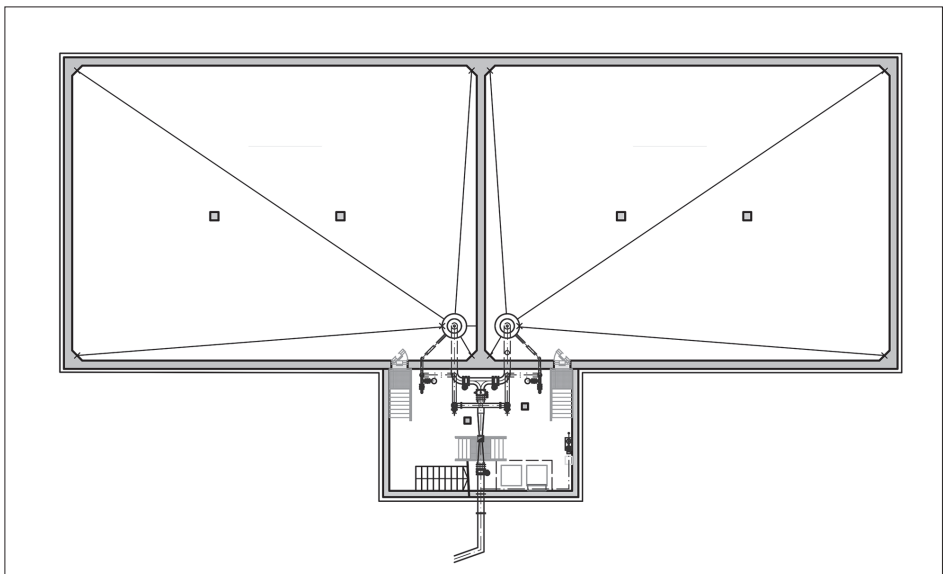


Abbildung: Grundriss Reservoir

Die Wasserkammern sind baulich vollständig getrennt und können einzeln betrieben werden. Damit kann mit einer Wasserkammer die Wasserversorgung aufrechterhalten werden, während die andere für z.B. Reinigungs- oder Unterhaltsarbeiten ausser Betrieb ist.

Das Bedienungshaus beinhaltet auf verschiedenen Ebenen den Gebäudezugang, die für den Betrieb erforderliche maschinelle Ausrüstung, die Rohrinstallation und die elektrischen Einrichtungen sowie die Drucktüren für den Zugang in die Wasserkammern und die Wasserkammerfenster für die visuelle Kontrolle des Wassers.

Die Reservoiranlage wird vollständig unter Terrain erstellt. Sichtbar bleiben nur ein Teil des Bedienungshauses mit dem Eingangsbereich. Die Überdeckung der Wasserkammern beträgt 1.0 m. Die erdüberdeckte Reservoiranlage wird begrünt, jedoch ohne tiefwurzeln- de Pflanzen.

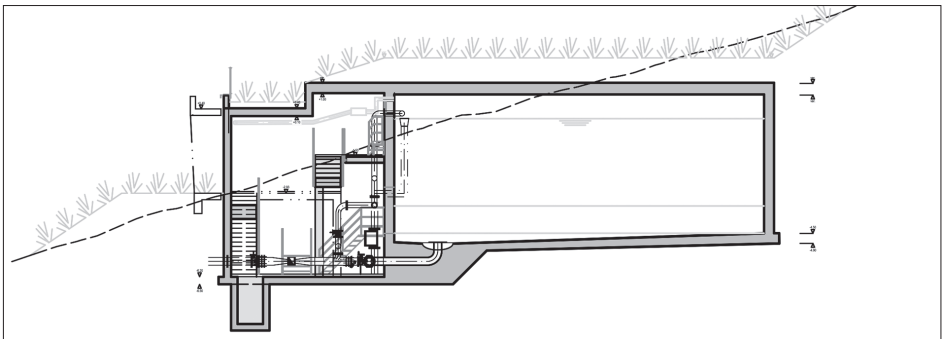


Abbildung: Schemaschnitt

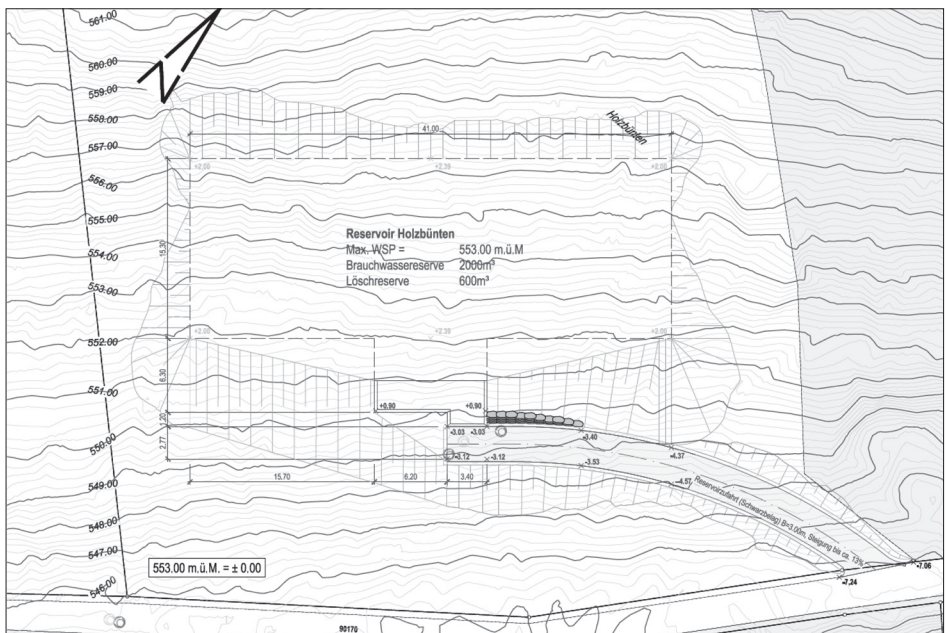


Abbildung: Umgebungsgestaltung

Erschlossen wird das neue Reservoir Holzbünten über den bestehenden Flurweg Katzenhalde mit einer 3.00 m breiten und rund 40 m langen Liegenschaftszufahrt. Die neue Reservoirzufahrt wird mit Schwarzbelag ausgeführt und über die Schulter in das umliegende Feld entwässert. Die Zufahrt ist von Westen über die Katzenhalde wie auch von Osten über den Brunnenrain möglich.

Vom Reservoir wird eine neue Transportleitung hangabwärts, via Flurweg Katzenhalde bis zur Tellistrasse erstellt, wo sie mit dem Leitungsnetz Egerkingen zusammengeschlossen wird. Das anfallende Schmutzabwasser wie auch das unverschmutzte Abwasser (Wasserkammer-Entleerung und Überlauf, Meteorabwasser) werden getrennt über zwei neue Entwässerungsleitungen im gleichen Trasse wie die Wasserleitung abgeleitet. Das Schmutzabwasser wird an das Kanalisationsnetz in der Tellistrasse angeschlossen, die Sauberwasserleitung wird in den Thalrechbach eingeleitet.

Auch die elektrische Erschliessung sowie die Erschliessung mit dem Steuerkabel für die Datenübertragung zur Leitstelle der Wasserversorgung werden zusammen mit der Wasserleitung erstellt

Während dem Bau der neuen Anlagen ist das bestehende Reservoir Flüematt in Betrieb. Damit sind für das Bauvorhaben keine besonderen Massnahmen für die Wasserversorgung erforderlich. Die Baustellenzufahrt für Materialtransporte erfolgt über den Brunnenrainweg und Katzenhalde. In einer ersten Phase werden die Werkleitungen Wasser, Abwasser und Elektro von der Kreuzung Thalrichstrasse – Tellistrasse – Katzenhalde zum geplanten Reservoir erstellt. Anschliessend wird mit den Erdarbeiten für die neue Reservoiranlage gestartet. Nach Fertigstellung der Baugrube wird der Rohbau des Reservoirs erstellt und die Wasserkammern auf ihre Dichtheit überprüft. Nach erfolgreicher Dichtigkeitsprüfung kann das Reservoir hinterfüllt und mit dem Ausbau im Gebäude sowie dem Einbau der Betriebseinrichtung begonnen werden.

Vor der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs Holzbünten müssen auch die Leitungsbauten in der Tellistrasse (Vergrösserung von DN 150 auf 250) sowie in der Bühlstasse (Vergrösserung von DN 150 auf 200) abgeschlossen sein. Diese Kredite werden der Gemeindeversammlung separat beantragt. Der Leitungsbau in der Tellistrasse erfolgt dabei innerhalb des Projekts für den Ausbau der Thalrich und Tellistrasse mit Wasserleitungsringchluss in der Thalrichstrasse und wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Juni 2025 vorgelegt.

Die Inbetriebnahme des neuen Reservoirs ist nach heutigem Stand gegen Ende 2027 vorgesehen. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme wird das Reservoir Flüematt ausser Betrieb genommen und rückgebaut.

Investitionskosten

Für den Reservoirneubau mit den erforderlichen Leitungsbauten bis zum Knoten Tellistrasse/ Katzenhalde sowie dem Rückbau Reservoir Flüematt wird mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

BKP 0	Grundstück (Erschliessung)	CHF	793'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	1'820'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtung	CHF	240'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	10'000.00
BKP 5	Baunebenkosten, Honorare	CHF	300'000.00
BKP 6	Drittarbeiten	CHF	170'000.00
BKP 7	Reserve, Rundung	CHF	182'000.00
MwSt. 8.1%		CHF	285'000.00
Gesamtinvestition		CHF	3'800'000.00

Zur Förderung der Brandverhütung und des Feuerwesens richtet die Gebäudeversicherung Beiträge an die Ausbauten einer Wasserversorgung aus. Nach den aktuellen Sätzen werden Beiträge an allgemeine Bauarbeiten in der Höhe von 18% sowie Einrichtungen, die nur der Brandbekämpfung dienen, in der Höhe von 38% ausgerichtet.

Das Beitragsgesuch wurde bereits gestellt und eine Beitragszusicherung in der Höhe von CHF 531'000.00 liegt vor. Die definitive Festlegung des Beitrags wird aufgrund der bereinigten Bauabrechnung erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits für den Neubau Reservoir Holzbünten in der Höhe von CHF 3'800'000.–.

3. Investitionsvorhaben «Ersatz Wasserleitung Bühlstrasse», Kreditbedarf CHF 600'000.–: Vorlage und Genehmigung

Mit dem Neubau des Reservoirs Holzbünten muss neben der Wasserleitung in der Tellistrasse auch die Leitung in der Bühlstrasse von der Tellistrasse bis zum Knoten Hofmattstrasse auf einer Länge von rund 570 m ersetzt und vergrössert werden. In der Bühlstrasse liegt heute im oberen Teil bis zum Bielgraben eine rund 50-jährige Gussleitung DN 150 und im unteren eine Leitung PE 160/130.8 mit Baujahr 2004. Neu wird im ganzen Abschnitt eine Leitung PE 250/204.6 verlegt.

Da die Bühlstrasse vor rund 20 Jahren ausgebaut worden ist, sind keine Strassenbaumassnahmen erforderlich, es wird einzig die Wasserleitung ersetzt. In einem mittleren Abschnitt zwischen den Liegenschaften Bühlstrasse Nr. 19 und 31 wird die heute am nördlichen Strassenrand liegende Leitung mehr in die Strassenmitte verlegt. Ansonsten erfolgen keine Anpassungen an der Leitungsführung.



Mit dem Leitungersatz werden sämtliche Hausanschlüsse im Strassenbereich ebenfalls neu erstellt. Die einzelnen Grundeigentümer haben mit den Bauarbeiten die Möglichkeit, ihre Hausanschlüsse ab Strassenrand ins Gebäude auf eigene Kosten ebenfalls zu erneuern.

Das vorliegende Bauprojekt wurde von der KFB Pfister AG ausgearbeitet. Gemäss der Kostenberechnung wird mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

Tiefbauarbeiten	CHF	285'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	205'600.00
Bauingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung)	CHF	38'500.00
Unvorhergesehenes, Regie	CHF	24'500.00
MwSt. 8.1%, Rundung	CHF	46'400.00
Gesamtinvestition	CHF	600'000.00

An den Leitungersatz wird die Gebäudeversicherung einen Beitrag leisten. Die genaue Höhe ist noch offen, das Beitragsgesuch wird nach der Kreditgenehmigung eingereicht.

Für die Realisierung, welche bis zur Inbetriebnahme des neuen Reservoirs abgeschlossen sein muss, wird mit einer Bauzeit von rund 8 Monaten gerechnet.

Erschliessungsbeiträge können für den Leitungersatz keine erhoben werden, da es sich nicht um eine Neuerschliessung handelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits für den Ersatz Wasserleitung Bühlstrosse in der Höhe von CHF 600'000.–.

4. Zweckverband Abwasserreinigung Gäu: Genehmigung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 21.11.2024 zum neuen Reglement für den Investitions- und Betriebskostenverteiler mit Inkrafttreten per 01.01.2025

Am 04.06.2024 informierte der Zweckverband Abwasserreinigung Gäu über den geplanten Erlass eines Reglements für den Investitions- und Betriebskostenverteiler, mit Inkrafttreten per 01.01.2025, und unterbreitete dieses Reglement den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung.

Die Festlegungen hinsichtlich Investitions- und Betriebskostenverteiler innerhalb des Zweckverbandes sind im Grundsatz in den Statuten bereits enthalten (vgl. § 26 – 30). Mit der Ansiedlung von Grosseinleitern innerhalb des Verbandsgebietes (Anmerkung: Grosswäscherei in Härkingen, geplante Eierverarbeitungsbetrieb in Oberbuchsiten) besteht nun aber in einzelnen Punkten Präziserungsbedarf. Dabei geht es insbesondere darum, dass die Grosseinleiter beim Investitionskostenverteiler angemessen berücksichtigt werden und dass bei der Einleitung von stark verschmutztem Abwasser der Betriebskostenverteiler entsprechend angepasst wird. Damit soll insbesondere vermieden werden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden via Abwassergebühren für Kosten aufkommen müssen, welche durch Grosseinleiter verursacht werden.

Das neue Reglement des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu für den Investitions- und Betriebskostenverteiler, mit Inkrafttreten per 01.01.2025, steht auf www.egerkingen.ch zur Einsichtnahme resp. zum Download zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu vom 21.11.2024 genehmigte das betreffende Reglement.

§ 7 Abs. 2 Bst. b) der Statuten des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu hält fest, dass Beschlüsse der Delegiertenversammlung bezüglich Betriebs- und Verwaltungskosten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden bedürfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Beschlusses der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu vom 21.11.2024 zum neuen Reglement des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu für den Investitions- und Betriebskostenverteiler, mit Inkrafttreten per 01.01.2025.

5. Teilrevision des Abfallreglements und der Gebührenordnung zum Abfallreglement per 01.01.2025

5.1 Redaktionelle Änderungen im Abfallreglement, nachdem die KEBAG AG ihren Firmennamen per 01.07.2024 zu kenova AG geändert hat: Genehmigung

5.2 Anpassung von § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung zum Abfallreglement: Erhöhung der Grundgebühren für Privathaushalte, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Betriebe; Erhöhung der Mengengebühren für Grüngut-Einzel- und Grüngut-Jahresvignetten; Änderung der Marginalie in § 2 Abs. 2: Genehmigung

5.1 Redaktionelle Änderungen im Abfallreglement

Die KEBAG AG hat ihren Firmennamen per 01.07.2024 zu kenova AG geändert. Dies bedingt redaktionelle Anpassungen im Abfallreglement, in dem in den betreffenden §§ im Reglement der frühere Firmenname durch den neuen ersetzt wird.

5.2 Anpassung von § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung zum Abfallreglement

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wies in den letzten Jahren jeweils ein deutliches Defizit auf, was zur Folge hat, dass das Eigenkapital nahezu aufgebraucht ist.

Gemäss § 24 Abs. 3 des Abfallreglements muss die Grundgebühr nicht nur die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung verwertbarer Siedlungsabfälle und anfallender Sonderabfälle decken. Auch die Leerung der im gesamten Gemeindegebiet verteilten öffentlichen Abfalleimer und die Litteringbekämpfung werden über die Grundgebühr finanziert. Dies ist ein grosser Aufwandsposten, beschäftigen die Abfalltouristen die Mitarbeitenden des Werkdienstes doch viele Stunden wöchentlich.

Bei der Kostenstellenbetrachtung ebenfalls defizitär ist die Grünabfuhr, welche eine in der Bevölkerung beliebte Dienstleistung darstellt. Der Erlös aus dem Verkauf der Grüngutvignetten kann die Kosten der Grüngutentsorgung nicht decken.

Die aufgelaufene Teuerung seit der letzten Anpassung der Grundgebühren per 01.01.2022, welche anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 21.09.2021 mit der Umstellung auf die Kehrriechtsäcke und -marken der kenova AG erfolgt ist, beträgt per Ende Oktober 2024 6.9 Punkte.

30.09.2021	102.6 Punkte
31.10.2024	109.5 Punkte

Gemäss § 25 Abs. 3 des Abfallreglements kann der Gemeinderat die Gebühren der Teuerung anpassen, wenn der Konsumentenindex um mehr als 5 Punkte ansteigt.

Die Mengengebühren gemäss der Gebührenordnung zum Abfallreglement sind inkl. MwSt. Daran möchte der Gemeinderat nichts ändern, bei der Festlegung der neuen Gebühren per 01.01.2025 gilt es die Erhöhung der MwSt. per 01.01.2024 von 7.7 % auf 8.1 % jedoch auch zu berücksichtigen.

Im Weiteren ist eine redaktionelle Änderung der Marginalie in § 2 Abs. 2 vorzunehmen. Es wird künftig darauf verzichtet, den aktuell gültigen MwSt.-Satz aufzuführen. Die Bezeichnung wird von «Mengengebühr inkl. 7.1% MwSt.» auf neu «Mengengebühr inkl. MwSt.» geändert.

Die vorgesehenen Gebührenerhöhungen und die redaktionelle Änderung der Marginalie in § 2 Abs. 2 bedingen eine Anpassung von § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung zum Abfallreglement.

§ 2 Höhe der Gebühren

	Gebühren aktuell	Gebühren per 01.01.2025
1 Jährliche Grundgebühr exkl. MwSt.		
– für Privathaushalte pro Haushalt	CHF 95.00	CHF 115.00
– für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Betriebe, welche keinen Container, aber gebührenpflichtige Kehrriechtsäcke verwenden	CHF 180.00	CHF 215.00
– für Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Betriebe, welche Container mit gebührenpflichtigen Kehrriechtsäcken verwenden	CHF 180.00	CHF 215.00
– für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Betriebe, welche Container, versehen mit Containervignetten, verwenden	CHF 700.00	CHF 840.00
2 Mengengebühr inkl. MwSt.		
– für die Grüngut-Einzelvignette		
Behältnisse bis 50 Liter; Bündel mit einem Volumen von max. 150 x 50 cm und einem Gewicht von max. 18 kg	CHF 3.00	CHF 3.50
140 Liter	CHF 7.00	CHF 8.50
240 Liter	CHF 12.00	CHF 14.00
800 Liter	CHF 40.00	CHF 47.00
– für die Grüngut-Jahresvignette		
Behältnisse bis 50 Liter	CHF 50.00	CHF 59.00
140 Liter	CHF 140.00	CHF 165.00
240 Liter	CHF 240.00	CHF 280.00
800 Liter	CHF 800.00	CHF 930.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Genehmigung der redaktionellen Änderungen im Abfallreglement, bedingt durch die Änderung des Firmennamens der KEBAG AG per 01.07.2024 zu kenova AG;
- b) die Genehmigung der Anpassung von § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung zum Abfallreglement, welche eine Anpassung der Gebühren per 01.01.2025 wie vorstehend aufgeführt beinhaltet, sowie die Anpassung der Marginalie in § 2 Abs. 2.

6. Finanzplan 2025–2029 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Orientierung

An der Gemeindeversammlung wird über den Finanzplan 2025–2029 orientiert. Der Finanzplan ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Egerkingen elektronisch abrufbar. Über den Finanzplan muss die Gemeindeversammlung nicht abstimmen, dieser wird den Stimmberechtigten lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

An der letzten Budgetgemeindeversammlung wurde im zweiten Anlauf eine Erhöhung des Steuerfusses der Natürlichen und Juristischen Personen um 5 Punkte beschlossen. Mit dieser Steuererhöhung kann die finanzielle Lage in den kommenden Jahren etwas entschärft werden, sie bleibt aber weiterhin angespannt.

Die Prognosen der Rechnungsergebnisse der kommenden Jahre schliessen bis auf das Jahr 2028 positiv ab. Die steigende Fremdkapitalverzinsung kann mit der Steuererhöhung abgedeckt werden. Damit die Verschuldung in den kommenden Jahren nicht weiter ansteigt, sind die Investitionen auf einem Minimum zu halten.

Der Nettoverschuldungsquotient steigt im Jahr 2025 auf 126% und sinkt anschliessend wieder unter 100%, was gemäss den Kennzahlen des Kantons als gut beurteilt wird. Die Nettoschuld II/Einwohner steigt ebenfalls im 2025 auf CHF 2'548.– und sinkt in den kommenden Jahren unter CHF 2'000.–, was gemäss den Kennzahlen des Kantons einer mittleren Verschuldung entspricht.

7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Egerkingen: Vorlage und Genehmigung

Der Gemeinderat hat im Spätherbst 2023 die Finanzkommission beauftragt, den Budgetprozess zu überdenken und allenfalls neu zu gestalten. Die Finanzkommission hat an mehreren Sitzungen einen neuen Budgetprozess definiert und vom Gemeinderat das OK für den umgestalteten Prozess abgeholt. Im Vorfeld wurden die Beteiligten zu einer Informationssitzung eingeladen, an welcher der neue Prozess erklärt wurde.

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung zwischen der Finanzkommission und den Budgetverantwortlichen wurden die einzelnen Budgetpositionen besprochen. Dabei legte die Finanzkommission diverse Kürzungen und Streichungen fest, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

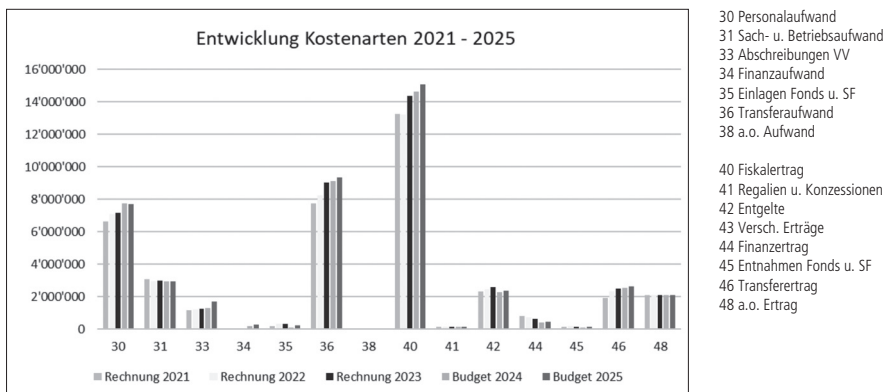
Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung wies an der ersten Lesung des Gemeinderates einen Ertragsüberschuss von CHF 575'440.– aus. Der Gemeinderat genehmigte auf Empfehlung der Finanzkommission diverse Kürzungen und Streichungen über alle Kostenstellen hinweg, sodass das heute vorliegende Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 758'390.– verzeichnet. Leider steigt der Beitrag an die Pflegefinanzierung für das Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 um rund 15%, respektive CHF 123'000.–. Auch der Beitrag an die

gesetzliche Sozialhilfe erhöht sich um rund 11%, was einer Zunahme um CHF 225'000.– entspricht. Diese kontinuierlichen Kostensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich wirken den Einsparungen der Gemeinde entgegen und belasten die Gemeindefinanzen erheblich.

Im Jahr 2025 wird letztmals eine Auflösung der Auf- und Neubewertungsreserve in Höhe von CHF 2.083 Mio. in die Rechnung einfließen. Ohne diese Auflösung würde die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.3 Mio. abschliessen.

7.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Egerkingen schliesst bei einem Aufwand von CHF 23'993'290.– und einem Ertrag von CHF 24'751'680.– mit einem Ertragsüberschuss von CHF 758'390.– ab. Der betriebliche Aufwand beträgt rund 23.7 Mio. Franken und ist gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 700'000.– (3%) höher. Die Zunahme stammt aus den Sachgruppen Abschreibungen und Transferaufwand. Der Finanzaufwand steigt von CHF 203'000.– im Budget 2024 auf CHF 272'000.– im Budget 2025. Die Zinspolitik der Finanz- und Kapitalmärkte hat sich erneut geändert und ist wieder sinkend. Der betriebliche Ertrag steigt um rund CHF 675'000.–. Die Zunahme beim Ertrag stammt aus den Sachgruppen Fiskalertrag, Entgelte und Transferertrag. Das Ergebnis der Finanzierungsrechnung zeigt einen Fehlbetrag von CHF 7.574 Mio. Der Zinsaufwand für diesen Fehlbetrag beläuft sich auf rund CHF 90'000.–.



Erläuterungen und Kommentare zu Abweichungen anhand der dreistufigen Erfolgsrechnung:

- 30: Der Personalaufwand ist etwas tiefer als im Budget 2024. Im Jahr 2024 gab es mehrere Dienstaltersgeschenke. Die Schule kann von tieferen Einstufungen profitieren.
- 31: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist analog dem Budget 2024.
- 33: Die Abschreibungen sind rund CHF 400'000.– höher, dies aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses Mühlematt im Jahr 2025.
- 35: Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind aus der Reservenbildung für den Werterhalt der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Ebenfalls enthalten sind die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen.

- 36: Der Transferaufwand weist eine Zunahme von CHF 221'550.– oder 2.4% auf. Der Transferaufwand ist die grösste Kostenart. Die Zunahmen ergeben sich aus höheren Abgaben an den Kanton für Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierungen, dem Beitrag an den ZV Sozialregion Thal-Gäu und steigenden Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.
- 40: Die Steuererträge der Natürlichen und Juristischen Personen werden aufgrund von Zuwachs und Bevölkerungswachstum um rund CHF 400'000.– höher budgetiert.
- 41: Die Erträge aus Regalien und Konzessionen bleiben unverändert.
- 42: Bei den Entgelten handelt es sich um Gebührenerträge aus Amtshandlungen, Feuerwehr-Ersatzabgaben und Gebühren der Spezialfinanzierungen. Diese fallen gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 130'000.– höher aus (Einpendlung Wassergrundgebühr / Erhöhung Abfallgrundgebühr und Gebühren für Grüngut-Vignetten).
- 45: Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen beinhalten die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen sowie die Entnahmen aus den Werterhalten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.
- 46: Im Transferertrag sind der Finanz- und Lastenausgleich abgebildet sowie Entschädigungen von Bund und Kanton. Bei der Schülerpauschale wird aufgrund steigender Schülerzahlen mit Mehreinnahmen von rund CHF 60'000.– gerechnet. Nach einer gut zweijährigen Pause bei den Militäreinquartierungen aufgrund des Schulhausneubaus Mühlematt ist hier wieder mit Einnahmen zu rechnen.
- 34/44: Bei den Zinsen für das Fremdkapital ergibt sich aufgrund des benötigten Fremdkapitals erneut ein Anstieg. Der Finanzertrag fällt etwas höher aus, bedingt durch die Verzinsung des Kaufrechts an GB Egerkingen Nr. 1713, welches die Einwohnergemeinde Egerkingen der Post Immobilien AG mit Kaufrechtsvertrag vom 28.02.2024 für die Dauer von 5 Jahren eingeräumt hat.
- 38/48: Für den Abbau des Bilanzfehlbetrags bei der Spezialfinanzierung Tourismus ist ein a.o. Aufwand von CHF 2'800.– eingesetzt. Der a.o. Ertrag von CHF 2.083 Mio. aus der Auflösung der Auf- und Neubewertungsreserve erscheint im Budget 2025 zum letzten Mal. Wie bereits in den Vorjahren immer wieder informiert, ist dies ein rein buchhalterischer Vorgang, der das Ergebnis der Erfolgsrechnung verschönert, aber kein Geld in die Kasse spült.

Die Steuereinnahmen «Allgemeine Steuern» und «Sondersteuern» werden gemäss heutigem Stand den Budgetbetrag knapp erreichen.

Der vom Steueramt des Kantons zugestellte Vergleich der Gemeinde Egerkingen zeigt bei 1886 definitiv Veranlagten der Steuerjahre 2021 und 2022 eine Veränderung gegenüber der Vorperiode von +6.75%. Ausgehend von den aktuellen Steuerzahlen, unter Berücksichtigung des Gemeindevergleichs und des zu erwartenden Bevölkerungswachstums, werden im Jahr 2025 Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen von CHF 10.80 Mio. und Quellensteuern von CHF 780'000.– erwartet. Bei den Juristischen Personen wird für das Jahr 2025 mit Steuereinnahmen von CHF 2.90 Mio. gerechnet.

Beim Ressourcenausgleich, beim soziodemografischen Lastenausgleich und beim arbeitsmarktlichen Lastenausgleich ist Egerkingen seit 2024 Empfänger. Der Steuerkraftindex ist von 97.87 im Jahr 2024 auf 97.44 im Jahr 2025 gesunken. Der Finanz- und Lastenausgleich 2025 beläuft sich auf total CHF 880'900.–, gegenüber CHF 876'600.– im Jahr 2024.

7.2 Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sollen netto insgesamt CHF 8'100'000.– investiert werden:

Einwohnergemeinde	CHF	7'420'000.–
Wasserversorgung	CHF	575'000.–
Abwasserbeseitigung	CHF	105'000.–

Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 8.1 Mio. Franken können nur zu 6% selbst finanziert werden. Die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt beinhalten zu einem Grossteil den Schulhausneubau Mühlematt. Des Weiteren fallen die Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Brauchwassererwärmung sowie der Sanitär- und Heizungszentrale der Mehrzweckanlage Mühlematt, für welche die GV vom 24.06.2024 den notwendigen Kredit gesprochen hat, mehrheitlich im 2025 an. Die Gemeindestrassenprojekte betreffen die ÖV-Drehscheibe sowie die Sanierung des Dünnernstegs Mühlematt.

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beinhalten den Neubau des Wasserreservoirs, Projektierungskosten für Erweiterungen und Leitungssanierungen sowie eine weitere Etappe Kanalsanierungen.

7.3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung budgetiert Einnahmen von rund CHF 583'000.–. Für den baulichen Unterhalt des Leitungsnetzes werden CHF 120'000.– bereitgestellt. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 31'500.– und die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen betragen CHF 43'300.–. Es resultiert ein Einnahmenüberschuss zugunsten des Eigenkapitals SF Wasserversorgung von CHF 79'500.–.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung werden Einnahmen von CHF 805'000.– budgetiert. Der Abschreibungsaufwand beträgt CHF 43'000.–. Der Betriebsbeitrag an die ARA Gäu fällt gegenüber dem Budget 2024 rund CHF 80'000.– tiefer aus, dies aufgrund eines tieferen Personal- und Sachaufwands. Der Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals SF Abwasserbeseitigung beträgt CHF 67'800.–.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung rechnet mit einem Gebührenertrag von CHF 339'000.–. Die Teuerung, die Anpassung des MwSt.-Satzes und das zunehmende Littering haben zu einem Kostenanstieg geführt, weshalb die Ertragsseite anzupassen ist. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren und der Gebühren für Grüngutvignetten. Hingegen unverändert bleiben die Gebühren für Kehrichtsäcke und -marken, diese richten sich nach den Tarifen der KEBAG AG, resp. neu der kenova AG (Änderung des Firmennamens per 01.07.2024).

Trotz der vorgesehenen Gebührenanpassungen wird ein Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals SF Kehricht CHF 4'530.– budgetiert.

Tourismus

Der Ertrag aus den Kurtaxen ist wieder auf dem Niveau wie vor Corona. Der im Jahr 2022 entstandene Bilanzfehlbetrag ist bis 2028 abzutragen. Der für 2025 budgetierte Überschuss von CHF 2'800.– wird zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags verwendet.

7.4 Festlegung des Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal analog dem solothurnischen Staatspersonal

Gemäss § 50 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Egerkingen richtet sich die Teuerungszulage nach der Regelung für das solothurnische Staatspersonal.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat entschieden, dem Staatspersonal auf den Löhnen für das Jahr 2025 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Demnach ist dem Gemeindepersonal auf den Löhnen für das Jahr 2025 ebenfalls kein Teuerungsausgleich zu gewähren. Der Indexstand bleibt für das Gemeindepersonal bei 104.565 Punkten (Basisindex Dezember 2015 = 100 Punkte) respektive 123.1068 Punkten (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte) für die Lehrerschaft der Volksschule.

7.5 Festlegung der Steuerfüsse für Natürliche und Juristische Personen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2025 für Natürliche und Juristische Personen unverändert bei 112% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

7.6 Festlegung der Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe unverändert bei 8% der einfachen Staatssteuer zu belassen, mit einem Minimum von CHF 20.– und einem Maximum von CHF 400.–.

7.7 Ermächtigung an den Gemeinderat, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken

Die Kennzahlen des Budgets 2025 zeigen, dass eine Selbstfinanzierung von 6% vorhanden ist. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich lediglich aufgrund der Auflösung der Neubewertungs-/Aufwertungsreserven. Fast sämtliche Investitionen sind mit fremden Mitteln zu finanzieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Egerkingen wie folgt zu genehmigen:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	23'993'290.–
Gesamtertrag	CHF	24'751'680.–
Ertragsüberschuss	CHF	758'390.–

b) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	8'650'000.–
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	550'000.–
Nettoinvestitionen	CHF	8'100'000.–

- c) *Spezialfinanzierungen*
- | | | | |
|---------------------|-------------------|-----|----------|
| Wasserversorgung | Ertragsüberschuss | CHF | 79'500.– |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 67'800.– |
| Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | CHF | 4'530.– |
| Tourismus | | CHF | 0.– |
- d) *Dem Gemeindepersonal ist auf den Löhnen für das Jahr 2025 kein Teuerungsausgleich zu gewähren. Der Indexstand bleibt für das Gemeindepersonal bei 104.565 Punkten (Basisindex Dezember 2015 = 100 Punkte) respektive 123.1068 Punkten (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte) für die Lehrerschaft der Volksschule.*
- e) *Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:*
- | | |
|----------------------|---------------------------------|
| Natürliche Personen | 112% der einfachen Staatssteuer |
| Juristische Personen | 112% der einfachen Staatssteuer |
- f) *Feuerwehersatzabgabe*
- Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
- 8% der einfachen Staatssteuer
Minimum CHF 20.–; Maximum CHF 400.–
- g) *Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.*

8. Budget 2025 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme

Gemäss § 8 Abs. 2 der Statuten der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) ist das Budget jährlich der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Egerkingen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Verwaltungsrat der EVE ist verantwortlich für die Ausarbeitung des Budgets (§ 16, Abs. 2, Ziff. 4 der Statuten der EVE).

Der Verwaltungsrat der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) hat das Budget 2025 anlässlich seiner Sitzung vom 24.09.2024 in 1. Lesung beraten und beschlossen.

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) am 16.10.2024 zur Kenntnis genommen und beschlossen, dieses der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Eckdaten (in Tausend)	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025
Nettoerlös Lieferungen + Leistungen Energie	6'176	7'232	6'461
Direkter Aufwand	– 4'407	– 5'525	– 4'981
Bruttogewinn I	1'769	1'707	1'480
Personalaufwand	– 308	– 327	– 310
Bruttogewinn II	1'461	1'380	1'170
Mieten	– 9	– 9	– 9
Unterhalt	– 235	– 467	– 525
Versicherungen	– 13	– 14	– 14
Verwaltungsaufwand	– 79	– 97	– 101
EBITDA	1'125	793	521

Eckdaten (in Tausend)	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025
Zins Dotationskapital	– 300	–125	– 125
Bankspesen/Zinsen	+ 2	– 3	+ 32
Abschreibungen	– 90	– 291	– 183
Steuern/ausserordentlicher Aufwand	– 300	– 1	– 1
Jahresgewinn	437	373	244

Das Budget 2025 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) ist vom höheren Einkaufspreis der Energie, der gewollt schmälere Marge und der notwendigen Anpassung der Netznutzung geprägt.

Entsprechend sinkt der Bruttogewinn I um rund CHF 230'000.– und der Bruttogewinn II um CHF 210'000.– gegenüber dem Budget 2024.

Im Block «Unterhalt» werden gegenüber der Jahresrechnung 2023 insbesondere bei den Trafostationen NE 6 und NE 7, resp. Mittelspannungsnetz NE 5 und NE 7, insgesamt CHF 260'000.– mehr eingesetzt. Dies entspricht auch der Investitionsplanung ins Netz und in die Trafostationen.

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen wird somit um gut CHF 270'000.– tiefer ausfallen als im Budget 2024. Falls alle Investitionen wie geplant im Jahr 2025 ausgeführt werden, muss mit höheren Abschreibungen gerechnet werden.

Gegenwärtig verfügt die EVE über eine hohe Liquidität, weshalb für das Jahr 2025 mit rund CHF 36'000.– Zinsertrag gerechnet werden kann. Der so resultierende Jahreserfolg beträgt CHF 243'660.–.

Es war dem Verwaltungsrat wichtig, dass für das Jahr 2025 für die Haushalte, resp. Anschlüsse bis 50'000 kWh, der Gesamtpreis Energie und Leistungen demjenigen von 2024 entspricht. Mit dieser Politik bietet Egerkingen den Haushalten und dem Gewerbe unter 50'000 kWh den günstigsten Tarif im Kanton an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) zur Kenntnis zu nehmen.

9. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu: Genehmigung der Totalrevision der Statuten mit Inkrafttreten per 01.01.2025

Der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu ist die zweitgrösste Sozialregion der insgesamt 13 Sozialregionen des Kantons.

Eine Totalrevision der Statuten drängte sich auf, weil einerseits die Sozialkommission Thal-Gäu nur noch bis Ende der Legislatur 2021 – 2025 weitergeführt und danach aufgehoben wird und weitere Fachkommissionen aufgelöst werden, resp. nicht mehr notwendig sind. Andererseits werden die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung gestärkt, ebenfalls werden die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes mit den neuen Statuten detaillierter und klarer geregelt. Die Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung ist neu der Grösse der Sozialregion angepasst.

Die neuen Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu, mit Inkrafttreten per

01.01.2025, sowie die Synopse stehen auf www.egerkingen.ch zur Einsichtnahme resp. zum Download zur Verfügung.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 26.06.2024 genehmigte die totalrevidierten Statuten. Diese sind nun noch von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu mit Inkrafttreten per 01.01.2025.

10. Präsentation des Ergebnisses der Bevölkerungsumfrage

Das Ergebnis der Bevölkerungsumfrage wird den Stimmberechtigten direkt an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Erhalten Sie aktuelle Informationen aus Egerkingen über die App «Gemeinde News»



App Store

Google Play



Jetzt App **gratis** herunterladen, anschliessend Egerkingen als Ihre Gemeinde auswählen und immer aktuell informiert sein. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Egerkingen

Ergebnisse I – Budget 2025 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde Total	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Personalaufwand	7'690'760.00	7'734'150.00	7'167'970.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'937'540.00	2'933'240.00	3'004'469.28
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'709'740.00	1'318'150.00	1'247'806.95
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	236'300.00	120'440.00	388'526.52
Transferaufwand	9'336'400.00	9'114'850.00	9'012'262.89
Interne Verrechnungen	1'807'750.00	1'783'930.00	1'647'037.00
Total betrieblicher Aufwand	23'718'490.00	23'004'760.00	22'468'073.24
Fiskalertrag	15'068'000.00	14'646'000.00	14'355'127.44
Regalien und Konzessionen	150'500.00	150'500.00	145'803.95
Entgelte	2'432'400.00	2'302'900.00	2'581'407.90
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	73'530.00	100'830.00	141'369.44
Transferertrag	2'656'250.00	2'528'950.00	2'515'781.80
Interne Verrechnungen	1'807'700.00	1'783'930.00	1'647'037.00
Total betrieblicher Ertrag	22'188'380.00	21'513'110.00	21'386'527.53
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'530'110.00	-1'491'650.00	-1'081'545.71
Finanzaufwand	272'000.00	203'000.00	62'409.95
Finanzertrag	480'600.00	430'500.00	643'132.20
Ergebnis aus Finanzierung	208'600.00	227'500.00	580'722.25
Operatives Ergebnis	-1'321'510.00	-1'264'150.00	-500'823.46
Ausserordentlicher Aufwand	2'800.00	11'220.00	4'097.00
Ausserordentlicher Ertrag	2'082'700.00	2'084'100.00	2'086'855.00
Ausserordentliches Ergebnis	2'079'900.00	2'072'880.00	2'082'758.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	758'390.00	808'730.00	1'581'934.54

Ergebnisse II – Budget 2025 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde allgemeiner Haushalt	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	21'719'660.00	21'087'050.00	20'399'960.96
Betrieblicher Ertrag	20'186'750.00	19'584'180.00	19'318'415.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'532'910.00	-1'502'870.00	-1'081'545.71
Ergebnis aus Finanzierung			
Finanzaufwand	272'000.00	203'000.00	62'409.95
Finanzertrag	480'600.00	430'500.00	643'132.20
Ergebnis aus Finanzierung	208'600.00	227'500.00	580'722.25
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	4'097.00
Ausserordentlicher Ertrag	2'082'700.00	2'084'100.00	2'086'855.00
Ausserordentliches Ergebnis	2'082'700.00	2'084'100.00	2'082'758.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	758'390.00	808'730.00	1'581'934.54

Gemeinde Total	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	8'650'000.00	8'094'000.00	5'258'104.63
Investitionseinnahmen	550'000.00	693'000.00	322'721.90
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-8'100'000.00	-7'401'000.00	-4'935'382.73

Ergebnisse III – Budget 2025 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde Total	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	23'845'990.00	24'747'150.00
Ertragsüberschuss		
Wasserversorgung	79'500.00	
Abwasserbeseitigung	67'800.00	
Einwohnergemeinde	758'390.00	
Aufwandüberschuss		
Abfallbeseitigung		4'530.00
Tourismus		0.00
Total	24'751'680.00	24'751'680.00
Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen Gemeinde	7'420'000.00	
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	575'000.00	
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	105'000.00	
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	0.00	
Nettoinvestitionen Tourismus	0.00	
Nettoinvestitionen	8'100'000.00	
Finanzierung		
Nettoinvestitionen	8'100'000.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'739'190.00
Einlagen Fonds Spezialfinanzierungen		89'000.00
Einlagen EK Spezialfinanzierungen		150'100.00
Ertragsüberschuss		758'240.00
Entnahme Fonds Spezialfinanzierungen	69'000.00	
Entnahme EK Spezialfinanzierungen	59'530.00	
Entnahme Eigenkapital	2'082'700.00	
Finanzierungsfehlbetrag		7'574'700.00
Total	10'311'230.00	10'311'230.00

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	3'218'600.00	1'746'550.00 1'472'050.00	3'217'050.00	1'695'550.00 1'521'500.00	3'029'150.81	1'666'507.36 1'362'643.45
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand	436'850.00	269'750.00 167'100.00	485'900.00	239'750.00 246'150.00	432'167.09	254'612.70 177'554.39
2	BILDUNG Netto Aufwand	9'810'560.00	1'638'000.00 8'172'560.00	9'442'600.00	1'600'000.00 7'842'600.00	8'925'288.88	1'589'537.05 7'335'751.83
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	617'550.00	205'000.00 412'550.00	614'000.00	177'000.00 437'000.00	641'460.32	194'150.45 447'309.87
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	1'500'200.00	18'000.00 1'482'200.00	1'371'050.00	18'000.00 1'353'050.00	1'334'213.45	18'067.80 1'316'145.65
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	4'012'200.00	78'000.00 3'934'200.00	3'770'200.00	26'000.00 3'744'200.00	3'788'109.50	108'359.00 3'679'750.50
6	VERKEHR Netto Aufwand	1'642'800.00	382'000.00 1'260'800.00	1'689'700.00	377'500.00 1'312'200.00	1'672'317.90	389'501.55 1'282'816.35
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	2'050'880.00	1'876'530.00 174'350.00	2'016'530.00	1'816'830.00 199'700.00	2'147'239.95	1'955'316.88 191'923.07
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	169'850.00 346'150.00	516'000.00	154'650.00 350'350.00	505'000.00	161'538.80 521'605.15	683'143.95
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	1'292'190.00 16'729'660.00	18'021'850.00	1'266'030.00 16'306'050.00	17'572'080.00	1'985'028.03 15'272'289.96	17'257'317.99
	Total	24'751'680.00	24'751'680.00	24'027'710.00	24'027'710.00	24'116'514.73	24'116'514.73
	Gesamttotal	24'751'680.00	24'751'680.00	24'027'710.00	24'027'710.00	24'116'514.73	24'116'514.73

Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'218'600.00	1'746'550.00	3'217'050.00	1'695'550.00	3'971'309.71	2'608'666.26
	Netto Aufwand		1'472'050.00		1'521'500.00		1'362'643.45
0110	Legislative	63'050.00		49'950.00		53'782.55	
0120	Exekutive	167'200.00		163'850.00		180'454.85	13'916.45
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	463'100.00	145'500.00	474'900.00	143'700.00	454'904.40	157'275.80
0220	Allgemeine Dienste, übrige	548'900.00	117'100.00	586'100.00	108'100.00	520'097.09	118'142.06
0222	Bauverwaltung	431'200.00	142'600.00	438'050.00	121'600.00	415'455.05	159'023.50
0228	Allgemeine Personalkosten	1'233'950.00	1'233'950.00	1'214'750.00	1'214'750.00	2'045'189.70	2'045'189.70
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	311'200.00	107'400.00	289'450.00	107'400.00	301'426.07	115'118.75
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	436'850.00	269'750.00	485'900.00	239'750.00	432'751.49	255'197.10
	Netto Aufwand		167'100.00		246'150.00		177'554.39
1201	Friedensrichter	1'550.00	1'750.00	2'050.00	1'750.00	1'012.30	1'981.75
1500	Feuerwehr (allgemein)	325'800.00	243'000.00	360'650.00	238'000.00	337'386.19	252'915.35
1610	Militärische Verteidigung	54'100.00	25'000.00	64'450.00		48'438.95	300.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	55'400.00		58'750.00		45'914.05	
2	BILDUNG	9'810'560.00	1'638'000.00	9'442'600.00	1'600'000.00	9'587'267.61	2'251'515.78
	Netto Aufwand		8'172'560.00		7'842'600.00		7'335'751.83
2110	Kindergarten	961'600.00	321'000.00	946'350.00	344'000.00	957'706.63	354'118.45
2120	Primarschule	3'895'500.00	1'275'000.00	3'954'940.00	1'215'000.00	4'037'296.22	1'575'885.96
2136	Kreisschule	2'262'300.00		2'262'600.00		2'315'382.00	179'700.80
2140	Musikschulen	181'900.00		187'900.00		217'697.45	32'240.27
2171	Schulanlage Kleinfeld	697'950.00	8'000.00	649'200.00	1'000.00	673'477.22	16'833.20
2172	Schulanlage Mühlematt	1'218'110.00	34'000.00	787'160.00	40'000.00	700'996.85	63'906.85
2180	Tagesbetreuung	32'000.00		26'000.00		32'640.00	
2190	Schulleitung	406'200.00		405'700.00		329'119.44	
2194	Schulsozialarbeit	94'500.00		95'750.00		110'701.80	28'830.25
2200	Sonderschulen	60'500.00		127'000.00		212'250.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	617'550.00	205'000.00	614'000.00	177'000.00	647'493.66	200'183.79
	Netto Aufwand		412'550.00		437'000.00		447'309.87
3120	Alte Mühle	78'350.00	25'000.00	75'150.00	25'000.00	72'501.04	21'080.00
3220	Konzert und Theater	5'000.00		5'000.00		10'000.00	

Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290	Kultur, übrige	45'800.00	13'000.00	29'650.00	12'000.00	40'608.96	12'981.50
3410	Sport	58'000.00		61'000.00		60'392.55	
3412	Freibad	402'900.00	167'000.00	411'000.00	140'000.00	438'457.71	166'122.29
3420	Freizeit	27'500.00		32'200.00		25'533.40	
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	1'500'200.00	18'000.00 1'482'200.00	1'371'050.00	18'000.00 1'353'050.00	1'348'758.05	32'612.40 1'316'145.65
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	875'000.00		752'000.00		754'123.70	
4210	Ambulante Krankenpflege	498'450.00		498'500.00		456'800.40	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	77'000.00		77'800.00		75'852.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	45'550.00	18'000.00	41'750.00	18'000.00	61'163.20	32'612.40
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000.00		1'000.00		818.75	
4900	Gesundheitswesen, übrige	3'200.00					
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	4'012'200.00	78'000.00 3'934'200.00	3'770'200.00	26'000.00 3'744'200.00	4'046'812.35	367'061.85 3'679'750.50
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'558'000.00		1'508'700.00		1'471'551.20	
5350	Leistungen an das Alter	17'000.00		16'000.00		18'605.80	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	58'900.00		67'200.00		66'800.00	13'539.40
5440	Jugendschutz (allgemein)	7'000.00		1'000.00		1'000.00	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	25'600.00		24'100.00		20'380.10	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	102'500.00	10'000.00	93'000.00	15'000.00	103'565.25	441.60
5455	Frühkindliche Förderung	33'400.00	15'000.00	33'300.00		18'411.15	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'195'000.00		1'970'250.00		2'226'127.70	173'543.95
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	14'800.00	13'000.00	14'650.00	11'000.00	14'241.25	13'859.00
5730	Asylwesen		40'000.00	42'000.00		106'129.90	165'677.90
6	VERKEHR Netto Aufwand	1'642'800.00	382'000.00 1'260'800.00	1'689'700.00	377'500.00 1'312'200.00	1'688'802.15	405'985.80 1'282'816.35
6130	Kantonsstrassen	16'700.00		16'700.00		16'629.00	
6150	Gemeindestrassen	425'300.00	10'000.00	413'250.00	12'000.00	441'252.07	20'157.30
6153	Werkdienst	790'500.00	372'000.00	838'450.00	365'500.00	821'490.08	358'983.50
6290	Öffentlicher Verkehr, übriger	410'300.00		421'300.00		409'431.00	26'845.00

Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'050'880.00	1'876'530.00	2'016'530.00	1'816'830.00	2'218'792.38	2'026'869.31
	Netto Aufwand		174'350.00		199'700.00		191'923.07
7101	Wasserversorgung SF	647'500.00	647'500.00	568'400.00	568'400.00	795'060.40	795'060.40
7201	Abwasserbeseitigung SF	867'100.00	867'100.00	903'700.00	903'700.00	868'610.55	868'610.55
7301	Abfallbeseitigung SF	347'030.00	347'030.00	331'830.00	331'830.00	332'884.21	332'884.21
7410	Gewässerverbauungen	25'500.00	2'600.00	20'000.00	2'600.00	13'919.80	2'638.10
7500	Arten- und Landschaftsschutz	22'000.00		22'000.00		20'166.25	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	126'950.00	12'000.00	142'100.00	10'000.00	161'631.27	26'586.05
7900	Raumordnung (allgemein)	14'800.00	300.00	28'500.00	300.00	26'519.90	1'090.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	169'850.00	516'000.00	154'650.00	505'000.00	161'538.80	683'143.95
	Netto Ertrag	346'150.00		350'350.00		521'605.15	
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	7'800.00		7'800.00		7'141.80	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	750.00		750.00		755.00	
8200	Forstwirtschaft	21'300.00		21'100.00		20'430.00	
8400	Tourismus	140'000.00	140'000.00	125'000.00	125'000.00	133'212.00	133'212.00
8710	Elektrizität (allgemein)		376'000.00		380'000.00		549'931.95
9	FINANZEN UND STEUERN	1'292'190.00	18'021'850.00	1'266'030.00	17'572'080.00	2'149'054.32	17'421'344.28
	Netto Ertrag	16'729'660.00		16'306'050.00		15'272'289.96	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	185'000.00	14'492'000.00	183'000.00	14'034'000.00	246'720.89	13'865'988.23
9101	Sondersteuern	9'200.00	436'000.00	9'200.00	487'000.00	9'360.00	415'261.15
9300	Finanz- und Lastenausgleich		880'900.00		876'600.00	180'820.00	913'820.00
9610	Zinsen	339'600.00	101'250.00	265'100.00	86'080.00	126'121.89	135'685.90
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		29'000.00		4'300.00	4'097.00	3'734.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		2'082'700.00		2'084'100.00		2'086'855.00
9990	Abschluss	758'390.00		808'730.00		1'581'934.54	
	Total	24'751'680.00	24'751'680.00	24'027'710.00	24'027'710.00	26'252'580.52	26'252'580.52
	Gesamttotal	24'751'680.00	24'751'680.00	24'027'710.00	24'027'710.00	26'252'580.52	26'252'580.52

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	50'000.00		294'000.00		304.25	91'119.80
	Netto Ausgaben		50'000.00		294'000.00		
	Netto Einnahmen					90'815.55	
1500	Feuerwehr (allgemein)	50'000.00		200'000.00		304.25	91'119.80
1500.5040.00	Feuerwehrmagazin Anpassung Heizung, Lüftung, Umbau Sanitärbereich					304.25	
1500.5040.01	FW-Magazin/Gde-Saal Sanierung Warmwasser/Sanitär			150'000.00			
1500.5060.06	Ersatz Materialtransporter	50'000.00		50'000.00			
1500.6310.00	Beiträge SGV						91'119.80
1610	Militärische Verteidigung			94'000.00			
1610.5040.02	ZSA Sanierung Sanitäre Leitungen			94'000.00			
2	BILDUNG	6'670'000.00		5'902'000.00		4'527'717.19	
	Netto Ausgaben		6'670'000.00		5'902'000.00		4'527'717.19
2171	Schulhaus Kleinfeld			75'000.00		485.00	
2171.5040.03	Kleinfeld Kindergarten Provisorium					485.00	
2171.5040.04	Kleinfeld Schulhaus Lüftung/Bodensan./Innenbel. LED			75'000.00			
2172	Schulhaus Mühlematt	6'670'000.00		5'827'000.00		4'527'232.19	
2172.5040.08	Neubau Schulhaus Mühlematt	6'000'000.00		5'000'000.00		3'807'894.65	
2172.5040.081	Planungskredit Phase 2 Kulturhaus / GV 13.12.2021 CHF 50'000					2'310.00	
2172.5040.10	Mühlematt Schulraumprovisorium	260'000.00		520'000.00		700'034.49	
2172.5040.11	MM Sanierung Wasser, Sanitär- und Heizungszentrale / GV 24.06.2024 CHF 560'000	410'000.00		152'000.00		16'993.05	
2172.5040.12	MM Turnhalle Sanierung Sanitär-Leitungen			155'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					-202'790.05	
	Netto Einnahmen					202'790.05	
3412	Freibad					-202'790.05	
3412.5040.00	Sanierung Schwimmbad GVB 19.06.17 CHF 3'000'000					-202'790.05	

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	1'050'000.00	350'000.00	768'000.00	430'000.00	503'615.72	
	Netto Ausgaben		700'000.00		338'000.00		503'615.72
6150	Gemeindestrassen	1'050'000.00	350'000.00	543'000.00	430'000.00	503'615.72	
6150.5010.14	Einschlagstrasse Bahnhofstr.-Weberloch Ausbau					205'569.55	
6150.5010.15	Bahnhofplatz ÖV-Drehscheibe Ausbau (Vorproj. GR CHF 30'000)/ GR 12.09.2018 CHF 69'000 Ing.-Planelr.					11'631.60	
6150.5010.151	Bahnhofplatz ÖV-Drehscheibe / GVB 26.09.2022 CHF 2'826'000	875'000.00		400'000.00		69'226.32	
6150.5010.19	Industriestr.- u. Unterführungsstr. Bushaltest./Strassenbel. / GV 24.09.2018 CHF 340'000					61'193.55	
6150.5010.24	Gehweg Höhenstrasse GR 16.06.2021 CHF 65'000					1'851.45	
6150.5010.26	Dünnernsteg (Mühlematt) Sanierung	100'000.00				682.30	
6150.5010.28	Flurweg Erschliessung Schlegelhof (Winterlen)			50'000.00		299.85	
6150.5010.29	Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED / GVB 20.06.2022 CHF 170'000					106'876.75	
6150.5010.30	Bacheindeckung Flühloch					2'051.20	
6150.5010.31	Oltnenstrasse Kreisel Winterlen Strassenbeleuchtung			63'000.00		9'847.20	
6150.5010.33	Tempo 30 Gemeindestrassen	40'000.00					
6150.5010.36	Bahnhofstrasse Kreisel Dünnern Umgestaltung	10'000.00					
6150.5010.56	Am Stalden Thalrichstr.-Holzg. Ausbau / GVB 25.06.2018 CHF 250'000					33'072.85	
6150.5010.59	Tannacker Nord (GB 1762)					1'313.10	
6150.5010.61	Tellistr., Thalrichstrasse Ausbau	25'000.00		30'000.00			
6150.6310.01	Beitrag Kanton ÖV-Drehscheibe		350'000.00				
6150.6371.66	PM Einschlagstr., Bahnhofstr.-Weberloch Ausbau			430'000.00			
6153	Werkdienst			225'000.00			
6153.5060.05	Ersatz Meili 1 Werkhof			225'000.00			

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	880'000.00	200'000.00	1'130'000.00	263'000.00	429'257.52	231'602.10
	Netto Ausgaben		680'000.00		867'000.00		197'655.42
7101	Wasserversorgung SF	675'000.00	100'000.00	835'000.00	163'000.00	118'682.62	151'622.90
7101.5031.13	Reservoir Neubau/Ausbau	500'000.00		50'000.00			
7101.5031.14	Einschlagstrasse Ersatz Wasserleitung					12'123.35	
7101.5031.15	Industrie-Unterführungsstrasse Ersatz GVB 24.09.2018 CHF 380'000.00					2'777.00	
7101.5031.17	Bahnhofplatz NB Güterstr.-Paulusstr. / GVB 26.09.2022 CHF 170'000			140'000.00		5'800.00	
7101.5031.27	Santelstrasse Ersatz WL / GR 10.02.2021 CHF 75'000					1'463.90	
7101.5031.28	Oltnenstrasse Neubau (Erschl.Hüslerhof/Winterlen) / GVB 12.12.2022 CHF 480'000					84'143.82	
7101.5031.29	Weingarten/Bündten/Krummacker Ersatz / GVB 12.12.2022 CHF 410'000			390'000.00		8'732.05	
7101.5031.32	Bahnhofplatz-Unterführungsstr. (ÖV)	75'000.00		175'000.00			
7101.5031.33	Tellistrasse Kalibervergrößerung			5'000.00			
7101.5031.34	Bühlstrasse Kalibervergrößerung	20'000.00					
7101.5031.35	Hausimollstrasse Ersatz Teilstück	5'000.00					
7101.5031.56	Am Stalden Erweiterung WL / GVB 25.06.2018 CHF 175'000					3'642.50	
7101.5031.59	Tannacker Nord Neubau (GB 1762)			5'000.00			
7101.5031.61	Tellistr., Thalrichstrasse Ringschluss Neubau	75'000.00					
7101.5061.02	Steuerung Wasserversorgung			70'000.00			
7101.6310.00	Beiträge SGV				63'000.00		51'603.00
7101.6370.00	Anschlussgebühren		100'000.00		100'000.00		104'605.90
7101.6371.53	PM Holenbaumacker Erschliessung						-4'586.00
7201	Abwasserbeseitigung SF	205'000.00	100'000.00	295'000.00	100'000.00	310'574.90	79'979.20
7201.5032.07	Kanalsanierungen 2019-2022 / GVB 17.12.2018 CHF 840'000					110'223.85	
7201.5032.08	Bahnhofplatz/Güterstrasse Neubau / GVB 26.09.2022 CHF 180'000	50'000.00		90'000.00		2'724.85	

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201.5032.13	Höhenstrasse Kalibervergr. Bach / GVB 28.03.2022 CHF 250'000					164'977.20	
7201.5032.14	Einschlagstrasse					9'027.40	
7201.5032.15	Kanalsanierungen 2023-2025 / GVB 12.12.2022 CHF 600'000	150'000.00		200'000.00		9'511.15	
7201.5032.16	Hausimollstrasse	5'000.00					
7201.5032.56	Am Stalden Neubau / GVB 25.06.2018 CHF 350'000					14'110.45	
7201.5032.59	Tannacker Nord Neubau (GB 1762)			5'000.00			
7201.6370.00	Anschlussgebühren		100'000.00		100'000.00		79'979.20
9	FINANZEN UND STEUERN		8'100'000.00		7'401'000.00	32'940.28	4'968'323.01
	Netto Einnahmen	8'100'000.00		7'401'000.00		4'935'382.73	
9990	Abschluss		8'100'000.00		7'401'000.00	32'940.28	4'968'323.01
9990.5900.10	Passivierte Einnahmen SF Wasserversorgung					32'940.28	
9990.6900.00	Aktivierte Ausgaben		7'420'000.00		6'534'000.00		4'737'727.31
9990.6900.10	Aktivierte Ausgaben SF Wasserversorgung		575'000.00		672'000.00		
9990.6900.20	Aktivierte Ausgaben SF Abwasserbeseitigung		105'000.00		195'000.00		230'595.70
	Total	8'650'000.00	8'650'000.00	8'094'000.00	8'094'000.00	5'291'044.91	5'291'044.91
	Gesamttotal	8'650'000.00	8'650'000.00	8'094'000.00	8'094'000.00	5'291'044.91	5'291'044.91

